

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG):

§ 1

1. Diese Kundmachung gilt für alle Behörden, deren Geschäftsstelle das Gemeindeamt Mieming, Obermieming 175, 6414 Mieming, ist.
2. Gemäß § 13 AVG wird für die Gemeinde folgende Adresse festgelegt:

Postadresse:	Gemeindeamt Mieming Obermieming 175 6414 Mieming
Telefonnummer:	+43 5264 5217
Telefaxnummer:	+43 5264 5217-20
E-Mail-Adresse:	gemeinde@mieming.at
3. Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und von uns (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.
4. Die Weiterleitung von Anbringen an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Gemeindeamtes ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

§ 2

Gemäß § 13 AVG werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Amtsstunden und Parteienverkehr:

Montag und Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Nachmittag nach Terminvereinbarung
Freitag:	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
24. Dezember und 31. Dezember	– keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr

§ 3

Kundmachung mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter Adresse

www.mieming.at

erfolgen.

§ 4 Rechtswirksame Einbringung

Für den elektronischen Schriftverkehr mit der Behörde müssen folgende Formate verwendet werden:

Dokument	PDF 1.3/PDF/a MS Office Word MS Office Excel MS Office PowerPoint Office Open XML Word Office Open XML Excel Office Open XML PowerPoint	*.PDF *.DOC *.XLS *.PPT *.DOCX *.XLSX *.PPTX
Grafik	GIF JPEG TIFF PNG	*.GIF *.JPG, *.JPEG *.TIF, *.TIFF *.PNG
Komprimierung	ZIP	*.ZIP

§ 5

Diese Kundmachung tritt mit 10.06.2022 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Ing. Martin Kapeller



elektronisch gefertigt und amtssigniert
Prüfung unter <http://www.mieming.at>
Signatur aufgebracht von Martin Kapeller, 10.06.2022